©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

KARL KAUS: BURGENLAND. ARCHÄOLOGIE UND LANDESKUNDE, OPERA SELECTA. *WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN AUS DEM BURGENLAND (WAB) 114, 2006 (545 S.). ISBN 3-85405-153-0*

Karl Kaus promovierte im Fach Ur- und Frühgeschichte an der Universität Wien 1974 mit dem Thema „Chronologie und Bestattungssitten der Hallstattkultur in Niederösterreich und dem Nordburgenland" Bereits vor Abschluss des Studiums trat er in den Dienst des Burgenländischen Landesmuseums in Eisenstadt, dem er als Landesarchäologe bis Dezember 2005 die Treue hielt. Anlässlich seines 65. Geburtstages und des Antritts des verdienten Ruhestandes wurden in den Wissenschaftlichen Arbeiten aus dem Burgenland ausgewählte Schriften nochmals abgedruckt.

Der Band ist übersichtlich gegliedert und beginnt mit einem Lebenslauf und Publikationsverzeichnis des Autors. Aus den über 330 Werken, die zwischen 1971 und 2005 erschienen, wurden 60 Arbeiten ausgewählt, die den Aufgabenbereich eines langjährigen Landesarchäologen widerspiegeln. Dieser war weit gespannt und ging weit über den eines Prähistorikers hinaus: zahlreiche Artikel belegen seine Fachkennisse in der provinzialrömischen Archäologie und historischen Forschung. In allen Texten ist die Verbundenheit mit dem Burgenland spürbar, als Grenz- und Bewegungsraum sowie als Begegnungsstätte von Kulturen und Geschichten aller Volksgruppen. Die Texte wurden im wesentlichen originalgetreu übernommen, gelegentlich jedoch am Endes des Textes mit einer Ergänzung oder Anmerkung zum aktuellen Forschungsstand versehen. Die Bilder, Grafiken und Karten wurden von Dr. Margarete Kaus überarbeitet und modernen Anforderungen angepasst.

Der erste Teil des Buches ist der Urgeschichte gewidmet und reflektiert einige der primären Forschungsinteressen des Autors: Archäologie der Bronze- und Eisenzeit, besonders der Hallstattkultur. Die elf Artikel umfassen urgeschichtliche Grabhügel im Burgenland und in Westungarn, das Keramikdepot von Trausdorf, ein mittelbronzezeitliches Griffzungenschwert aus Pöttsching im Burgenland, das Kriegergrab von Siegendorf und den Bronzedepotfund von Oberloisdorf. Artikel wie „Herrschaftsbereiche der Kalenderbergkultur", „Trinkgeschirr und Weingenuss in der Eisenzeit", „Zum Hexenhügel von Krensdorf" und „Das Stierkopfgefäß von Donnerskirchen" zählen zu den bekanntesten und einflussreichsten in der Hallstattforschung Ostösterreichs. Mit der jüngeren Eisenzeit beschäftigen sich die Werke über Lagerstätten und

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Produktionszentren des Ferrum Noricum sowie über den keltischen Münzschatzfund von Güttenbach.
Der zweite Abschnitt des Bandes enthält 17 Artikel über die römische Kaiserzeit. Die Themen behandeln schwerpunktmässig die römische Bernsteinstraße, Hügelgräber sowie Römersteine und ihre Inschriften. Besonders nützlich ist ein Exkursionsführer zur römischen Bernsteinstraße zwischen Carnuntum und Aquileia. Die reich mit Plänen und Bildern versehenen Beschreibungen der einzelnen Stationen machen Lust auf eine Reise in die Vergangenheit. Die Grabformen und Grabeinbauten der römischen bzw. norisch-pannonischen Grabhügel werden anschaulich vorgestellt. Im Gegensatz zu Grabhügeln der Urgeschichte sind in römischer Zeit auch am Gipfel des Hügels eingetiefte Bestattungen möglich und nicht ausschließlich überhügelte Grabkonstruktionen. Die zahlreichen Inschriften auf Meilensteinen, Grabsteinen und Weihesteinen werden nicht nur übersetzt, sondern Karl Kaus erklärt auch anschaulich ihre Bedeutung.
Zum Mittelalter und zur Neuzeit sind vier Artikel nachgedruckt. Sie spannen den Rahmen von Mittelalterlicher Siedlungsgeschichte des burgenländischen Raumes über Kirchenruinen und Münzschatzfunde bis hin zur Bergung einer Messerschmitt Me110 aus dem Neusiedlersee. Befestigungen aus dem 9. bis 12. Jahrhundert in Draßburg, Lutzmannsburg und Burg werden ausführlich vorgestellt und mit Plänen illustriert.
Die regionalen Übersichten, der nächste Abschnitt des Sammelbandes, beginnen mit dem 1984 erstmals publizierten Katalog der Schausammlung des burgenländischen Landesmuseums in Eisenstadt. Dieser Streifzug durch die Archäologie des Burgenlandes umfasst eine kurze Sammlungsgeschichte und eine Einführung in die Praxis der Bodendenkmalpflege und Fundrestaurierung. Die frühesten Funde aus dem Burgenland sind aus dem Mesolithikum nachgewiesen. Bedeutende Funde der Urgeschichte werden vorgestellt, wie die Venus von Draßburg, die Waffen des urnenfelderzeitlichen Kriegers von Siegendorf oder das hallstattzeiliche Stierkopfgefäß von Donnerskirchen. Die römische Geschichte des Burgenlandes als Teil der Provinz Pannonien erzählt Karl Kaus plastisch und illustriert sie durch zahlreiche Funde des Militär- und Zivillebens. Die Darstellung der Völkerwanderungszeit und des Frühmittelalters endet mit der Präsentation der Münzschatzfunde, die im Burgenland aufgrund der besonderen geographischen und wirtschaftlichen Struktur sowie der Grenzlage des Landes besonders häufig sind. Dem Text sind neben einer Tabelle zur Chronologie Fotos der Aufstellung der Schausammlung zwischen 1976 und 1985 angeschlossen.
Weinbau und Weingenuß zählten spätestens seit dem Fund dreier hallstattzeitlicher Weintraubenkerne aus dem Hügelgrab 1 von Zagersdorf zu den Lieblingsthemen des Autors, doch auch das Bier kommt nicht zu kurz: In einem Artikel über Bier im alten Pannonien verfolgt Karl Kaus die Geschichte der Bierbrauerei von einem kupferzeitlichen Fass aus Schattendorf (um 3000

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

v. Chr.) über römische Grabinschriften bis in die spätantike Geschichtsschreibung. Einer der erfreulichsten Artikel des Buches ist der Beitrag über archäologische Objekte in burgenländischen Gemeindewappen, zeugt er doch von der Verbundenheit der jungen Gemeinden mit der ältesten Geschichte des Landes. Dem ursprünglich 2001 erschienenen Artikel konnte noch das Wappen von Krensdorf angeschlossen werden, in dem neben Krenwurzeln der hallstattzeitliche Hexenhügel und ein Kegelhalsgefäß zu sehen sind.

Die Archäologie des Seewinkels und des Bezirkes Oberpullendorf wird im regionalen Kontext besprochen. Den nächsten Teil des Sammelbandes bilden Beiträge zu Ortsmonographien in alphabetischer Reihenfolge. In den Übersichten zur Urgeschichte und Römerzeit einzelner Ortschaften (Eisenstadt, Gols, Horitschon, Marz, Podersdorf, Pöttelsdorf, St. Georgen, Schandorf, Schattendorf, Sigleß, Stadtschlaining, Stegersbach, Stoob, Unterpetersdorf, Willersdorf, Wulkaprodersdorf) werden lokale Funde dazu herangezogen, die chronologische Entwicklung der Urgeschichte zu illustrieren und in einen größeren historischen Rahmen einzubetten. Durch den regionalen Kontext wird Geschichte allgemein begreifbar gemacht. Andere Beiträge sind Fundvorlagen, in denen die Fundgeschichte, eine ausführliche Beschreibung des Fundortes, eine detaillierte Fundauflistung sowie eine Datierung und Interpretation enthalten sind (Bad Sauerbrunn, Hochstraß, Minihof-Liebau, Neudörfl, Stegersbach).

Baumgarten sind gleich mehrere Artikel gewidmet, die sich mit der Geschichte des Klosters sowie der Geschichte der Kroaten im heutigen Burgenland beschäftigen.

Den Abschluss bildet ein Beitrag über die Geschichte der archäologoschen Forschung im Raum Burgenland anhand von Biographien verdienter Persönlichkeiten. Sie reichen von Carolus Clusius, der im 16. Jh. als erster römische Grabsteine zeichnete, bis zu kürzlich verstorbenen Archäologen und Prähistorikern wie Gerhard Langmann und Wilfried Hicke.

Alle Beiträge sind reich illustriert, Pläne erleichtern das Auffinden der Fundstellen und Literaturhinweise ermöglichen weiteres Nachforschen. Der Stil des Autors ist dem Leser angepasst, bleibt aber immer fachlich korrekt und trotzdem leicht verständlich, egal, ob es sich ursprünglich um einen Museumsführer, ein Kapitel in einer Gemeindechronik oder um einen Artikel in einer Fachzeitschrift gehandelt hat. Die angefügten Ergänzungen, mit denen auf Neufunde hingewiesen wird, machen den Sammelband zu einem brandaktuellen Nachschlagewerk. Mit diesem Buch ist eine Zusammenstellung wertvoller Beiträge gelungen, in dem alle Burgenländerinnen und Burgenländer spannendes zur lokalen Archäologie und Geschichte finden werden.

Katharina Rebay

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

ISTVÁN STIPTA,[1] DIE VERTIKALE GEWALTENTEILUNG (VERFASSUNGS- UND RECHTSGESCHICHTLICHE STUDIEN), GONDOLAT VERLAG, BUDAPEST, 2005, 332 S.

Das vorliegende Werk erschien in der Reihe „Ungarische Rechtshistoriker" einer Schriftenreihe, die von der Unterkommision und der Forschungsgruppe für Rechtsgeschichte der Ungarischen Akademie der Wissenschaften betreut wird. Die Schriftenreihe hat sich die Bekanntmachung der aktuellen Ergebnisse der Forschungsarbeiten der ungarischen Rechtshistoriker im deutschen Sprachraum zum Ziel gesetzt.

Der Band ist in fünf große Abschnitte gegliedert und enthält ein ausführliches und informatives Namensregister, aus dem der Leser unter anderem einen raschen Überblick über die wichtigesten Autoren in Zusammenhang mit der ungarischen Verwaltungsrechtsgeschichte erlangen kann. In diesem Sinne sind György Bónis (19), Gyözö Concha (14), Andor Csizmadia (38), Alajos Degré (20), Ferenc Eckhart (12), Pál Horváth (14), István Kajtár (21), Kálmán Kovács (15), Gábor Maté (29), Barna Mezey (26), József Ruszoly (15) und János Zlinszky (10) zu nennen.[2] Dass Stipta hier Autoren von durchaus unterschiedlicher politischer und weltanschaulicher Ausrichtung anführt ist ein Beleg dafür, dass – wie er festhält (S. 9) - die Rechtshistoriker ab Mitte der 70-er Jahre an keine obligatorisch ideologischen Vorschriften mehr gebunden waren.[3] Den ersten Abschnitt des Bandes widmet der Autor der Behandlung

István Stipta (1952) begann seine wissenschaftliche Tätigkeit als Schüler von József Ruszoly im Jahre 1981 an der Staats- und Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Miskolc, wo er heute als Leiter des Instituts für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie und Leiter des Lehrstuhles für Rechtsgeschichte tätig ist.

Die Aufzählung behält die alphabetische Reihenfolge bei, die Ziffern in den Klammern bezeichnet die Zahl der Nennenungen im Text. Erfasst werden jene Autoren, die mindestenst zehn mal genannt werden.Besonders zu erwähnen ist, dass das hauptsächlichste Forschungsgebiet von János Zlinszky das römische Recht ist. Stipta stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die verstärkte Zuwendung seitsens der Wissenschaftlicher vom Römischen Recht zu Themen der ungarischen Rechtsgeschichte eine „neue Erscheinung" darstellt. In diesem Zusammenhang erwähnt er neben Zlinszky noch Gábor Hamza und Béla Szabó.

Als Zeugnis dafür, dass der Autor keinen Unterschied in Hinblick auf die weltanschauliche Ausrichtung der von ihm angeführten Wissenschaftlicher macht und für die Vielfältigkeit der weltanschaulichen Ausrichtung der aufgezählten Autoren mag auch die Tatsache gelten, dass etwa Andor Csizmadia (1910-1985) neben seiner Tätigkeit als Rechtshistoriker in den Jahren 1929 bis 1980 zahlreiche staatliche Funktionen inne hatte. Zu Csizmadias Lebenslauf vgl. „Új Magyar életrajzi Lexikon, I.Band, Budapest [Das Neue Ungarische Biographische Lexikon], Magyar Könyvklub, 2001, S. 1163. Auf der anderen Seite ist in diesem Zusammenhang Ferenc Eckhart (1885-1957) zu erwähnen, dessen weltanschauliche Anschauung u.a. durch seine Kritik an der Theorie vom feudalen Ursprung der ungarischen Verfassungsrechtsgeschichte zum Ausdruck kommt, S. 295. Vgl. Új Magyar életrajzi Lexikon [Das Neue Ungarische Biographische Lexikon], II. Band, S. 295.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

der wissenschaftlichen Erforschung der Rechtsgeschichte in Ungarn von ihren Anfängen, die der Autor im 18. Jahrhundert ansetzt, bis zur Gegenwart. Dieser Abschnitt bietet einen guten Überblick zum gegenwärtigen Stand der Arbeiten. Zu den Mängeln der ungarischen rechtsgeschichtlichen Forschung zählt der Autor die geringe Bedeutung, die bei der Formulierung von Forschungszielen dem Mittelalter beigemessen wird (S. 57), sowie das Zurückgehen des Interesses für methodische Aspekte (S.67). Die übrigen Abschnitte des Buches beinhalten eine Sammlung von wissenschaftlichen Artikeln, die zu einem großen Teil bereits in ungarischer Sprache veröffentlicht worden sind und seit dreissig Jahren den Kern der Forschungsarbeiten von István Stipta ausmachen.[4]

Der zweite, dritte und vierte Abschnitt des Bandes stehen dabei in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Titel des Buches. Die vertikale Gewaltentrennung weist nach der Überzeugung des Autors in die gleiche Richtung wie die Bemühungen zur bürgerlichen Umgestaltung der ungarischen Verfassung überhaupt, was ihn dazu führt, alle diesbezüglichen Bestrebungen unter diesem Titel zusammenzufassen. In diesem Sinne ist der zweite Teil des vorliegenden Bandes den „Verfassungsrechtlichen Grundlagen der öffentlichen Verwaltung" gewidmet, wobei der Autor in diesem Zusammenhang in erster Linie die Verfassungskonzeption von Lajos Kossuth behandelt. Eines der Verfassungsgrundprinzipien Kossuths, „das einzige, dass sich in keiner anderen zeitgenössischen Verfassung findet" war die Forderung nach Selbstverwaltung (S. 74). Kossuth dachte dabei in erster Linie an die Landesselbstbestimmung. Im dritten Teil untersucht Stipta sondann die Rechtskontrolle der öffentlichen Verwaltung und nimmt in diesem Zusammenhang eine Darstellung der Staatsgerichtskonzeption von Ferenc Deák vor. Wertvoll für den deutschen Sprachraum ist dabei die ausführliche Darstellung der Vorgeschichte des Entwurfs (so insbesondere S. 97-104), die auch die Behandlung der theoretischen Voraussetzungen mitumfasst. Eine Analyse der vertikalen Gewaltentrennung im engeren Sinn findet sich dann in Abschnitt IV des vorliegenden Bandes mit dem Titel „Die Rolle des Schutzes der Verfassung durch die ungarischen Komitate" Das ungarische Komitat hatte jahrhundertelang die Interessen des ländlichen Adels vertreten, wusste sich dabei aber auch gleichzeitig seine Selbstständigkeit zu bewahren, zu den wichtigsten Rechten zählte dabei die Möglichkeit zur Teilnahme am Gesetzgebungsprozess (S. 194). Auch was die Komitatsfrage betrifft, misst der Autor den Arbeiten von Deák besondere Bedeutung zu und Deák war ein leidenschaftlicher Vertreter der Komitatsautonomie. In diesem Sinne wird aus der berühmten Rede Deáks im Prozess gegen Wesselényi zitiert, wo Deák die Komitatsbehörde als solchen Schatz bezeichnet, dessen sich auch die „freiesten Nationen Europas nicht rühmen können" (S. 269). Insgesamt war die

[4] Dies sagt der Autor selbst im Vorwort (S. 9).

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Komitatsfrage durch den Konflikt zwischen der zentralistischen Regierung und den Bestrebungen nach einer freien Verwaltung der Komitate geprägt (insb. S 278ff.). Interessant und gleichzeitig charakteristisch für die ungarische Verfassungsentwicklung, wie sie der Autor darsellt, ist Darstellung des (vorläufigen) Abschlusses der Frage im Jahre 1848. Stipta stellt fest, dass es zu einer Kompromisslösung zwischen dem in Europa vorherrschenden Zentralregierungssystem und der lokalen Selbstverwaltung gekommen war, dabei nimmt er auf französische, belgische, englische und preußische Muster Bezug, das Ergebnis das dabei entstand war „eine in Europa einzigartige verfassungsrechtliche" Konstruktion (S. 299).

Das letzte Kapitel ist wieder formell unabhängig von der vertikalen Gewaltentrennung zu sehen. Stipta behandelt „Frühe Vorstellungen von der Kooperation der europäischen Staaten, mit besonderer Rücksicht auf die konstitutionellen Vorstellungen" Wie der Titel ankündigt analysiert der Autor in diesem Abschnitt verschiedene Integrationsvorschläge vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert hinein. Was das Mittelalter betrifft führt er Vorschläge von Dante (S. 301 f.), Pierre Dubois (S. 302), Silvio Piccolomini (dem späteren Papst Pius II, S. 304) und des tschechischen Königs Georg von Podiebrad (S. 305) an. Für das 17 Jahrhundert stellte er kurz den Vorschlag von Maximilian de Béthune (Herzog von Sully, S. 308) vor. Im nächsten Kapitel mit dem Titel „Einheitspläne im Zeichen des Rationalismus" hebt Stipta Ideen von Leibnitz (S. 313), Johann Amos Comenius (S. 314) und besonders jene des Abbé Castel de Saint-Pierre (S. 316 f.) hervor. Im Kapitel „Europa-Konzeptionen im Geist der Aufklärung" geht der Autor auf die Bearbeitung des Vorschlages von Saint-Pierre durch Rousseau (S. 320) ein. Anhand der gerafften Darstellungen der einzelnen Gedanken arbeitet Stipta die entscheidenden Probleme heraus, mit denen die internationale Gemeinschaft auch heute in Zusammenhang mit aktuellen Integrationsplänen konfrontiert ist. Dabei handelt es sich einerseits um das Verhältnis zwischen Kirche und Staat, sodann die Stellung der Nationalstaaten innerhalb einer europäischen Gemeinschaft. Weiters führt der Autor die Tatsache vor Augen, dass das moderne Europa stark durch das Gedankengut des Rationalismus und der Aufklärung geprägt wurde. Mit der Betonung der durch den Rationalismus getragenen Idee Europas schließt Stipta nun wieder an jenen Grundgedanken an, der seine gesamte Forschungsarbeit prägt und der durch das Prinzip der vertikalen Gewaltentrennung symbolisiert wird, der Idee eines bürgerlich fundierten Staatswesens. Abschließend können wir feststellen, dass der vorliegende Band auf der einen Seite Aspekte der ungarischen Verfassungsrechtsgeschichte bearbeitet, die dem deutssprachigen Leser weitgehend unbekannt sind, auf der anderen Seite gibt er auch einen Gesamtüberblick über die Arbeiten von István Stipta.

Nadja El Beheiri

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Burgenländische Heimatblätter

Jahr/Year: 2007

Band/Volume: 69

Autor(en)/Author(s): Rebay Katharina C., Beheiri Nadja El

Artikel/Article: Buchbesprechungen und -anzeigen 55-60